

**Südbadisches Aktionsbündnis gegen Abschiebungen (SAGA)**  
**c/o ADW, Postfach 5328, D - 79020 Freiburg, Treff: Freitags 20.00**  
**Tel. (0049) 0761 - 74003 - Fax (0049)0761 - 709866**

Brand in Friedrichshafen am 4.6. 97

Am 4.6.97 brannte in Friedrichshafen erneut eine Flüchtlingsunterkunft, dabei wurde ein Mensch getötet, weitere z.T. schwer verletzt. Die Polizei und Staatsanwaltschaft Ravensburg gehen -nach einer Mitteilung vom 25.6.- von Brandstiftung aus. Sie weiß nicht, ob der Brand "vorsätzlich oder fahrlässig" entstanden ist. Sie ermitteln nicht mehr "in alle Richtungen", da sie bislang keine Erkenntnisse gewinnen konnten, der Brand deute "auf eine fremdenfeindliche Straftat hin". Im übrigen habe man noch nicht alle BewohnerInnen des Heimes vernehmen können, da diese sich nicht mehr bei ihnen gemeldet hätten. Außerdem seien die Telefonapparate des Gebäudes "bis zum Brandausbruch funktionsfähig gewesen".  
(Der Brand sei von einem Bewohner über sein Handy gemeldet worden)  
Eine derartige banale Erklärung vernachlässigt u.a. verschiedene, bereits vorhandene Erkenntnisse oder Unklarheiten.

1. Zunächst zum Brandausbruch: man muß nicht ExpertIn für Brände sein, um zu wissen, daß Plastik nicht beim ersten Kontakt mit dem Feuerzeug zu brennen beginnt; insbesondere wenn es sich um Kisten aus Hartplastik handelt. Zur Brandentstehung hat die ermittelnde Behörde in drei Wochen keinen Beitrag leisten können!

Wenn sich in einem Vorraum der Unterkunft eine Ansammlung von ca. 100 Kisten (Bestandteil der Verpflegung der Flüchtlinge mit Sachmitteln; Folge der schikanierenden Gesetzgebung gegenüber Asylsuchenden) befindet, dann muß erklärbar werden, wieso diese gegen 4.00 nachts zu brennen beginnen. Da die Befragung von den dort lebenden Menschen bislang keine Ergebnisse gebracht haben, muß eine andere Ursache für den Brandausbruch dringend in Betracht gezogen werden.

Von Beschäftigten der Unterkunft ist zusätzlich berichtet worden, daß im Heim keine Konflikte unter den BewohnerInnen bestanden. Auch diese Information ist der Polizei/Staatsanwaltschaft bekannt. Insoweit kommt vorrangig eine These zur Geltung, dieser Brand sei von außen vorsätzlich gelegt worden.

2. Zur Brandbekämpfung:

Bis heute werden von Bewohnern Angaben zur Benachrichtigung der Feuerwehr gemacht, die nicht mit den Informationen in den Medien und bei der Staatsanwaltschaft übereinstimmen (können). Es wird einerseits berichtet, daß zwischen Brandmeldung und Eintreffen der Feuerwehr am Brandort etliche Zeit vergangen ist. Es wird außerdem berichtet, daß ein Mann - nachdem er den Brand bemerkt hat- aus dem Fenster sprang und in einem benachbarten Gebäude den Feuermelder betätigt hat, um daraufhin in sein Gebäude zurückzulaufen und bei der Alarmierung der BewohnerInnen zu helfen. Dieser Anruf mußte ebenfalls registriert worden sein. Es ist ebenso unklar, ob Brandausbruch und Eintreffen der Feuerwehr in einem nahen zeitlichen Verhältnis zueinander stehen, oder ob -weil Meldungen aus dem Heim nicht mehr ernst genommen worden sind- hier eine zeitlich Verzögerung eintrat, die zur Ausweitung des Brandes beigetragen hat.

3. Eintreffen der Ambulanz

Es wird ebenfalls von Flüchtlingen berichtet, daß der getötete Kurde, nachdem er gefunden wurde, nach außen transportiert wurde und unter einen Baum gelegt worden sei, da die Ambulanz noch nicht erschienen war. Außerdem habe er zu diesem Zeitpunkt noch gelegt. Ist dieser Sachverhalt richtig, so stellt sich die Frage, wieso die Ambulanz nicht parallel zur Feuerwehr benachrichtigt wurde oder (falls dies doch geschah, was in der Regel erfolgen muß) nicht unmittelbar am Brandort eintraf, zumal ihre Wegstrecke kürzer ist als jener der Feuerwehr.

4. Die Todesursache des Kurden

Es erhebt sich hier die Frage, welches die genaue Todesursache des Kurden Bektas Cagir ist? Stirbt er an einer Rauchvergiftung oder an den erlittenen Brandverletzungen oder an beidem zusammen? In jedem Fall stellt sich die Frage, ob eine frühere Evakuierung sein Leben hätte retten können?

#### 5. Türen offen oder verschlossen?

Es wird berichtet, das Haus sei offen zugänglich gewesen, die Türen seien nicht verriegelt gewesen. Andererseits erhebt sich die Frage, wieso der Kurde durch den Flur den Ausgang suchte und an einer Tür, die er nicht öffnen konnte, scheiterte und deshalb nicht weiterkam?

Es wird berichtet, daß die Rauchentwicklung in einzelnen Gebäudeteilen unterschiedlich hoch war; ist hieraus zu schließen, daß sich der Brand unterschiedlich entwickelte (obwohl es lt. offiziellen Informationen nur einen Brandherd gab)? Haben sich durch verschlossene Türen oder Windzug unterschiedliche Russablagerungen entwickelt?

Waren die Fluchtwege aus den Fenstern deshalb erforderlich, weil die Zugangstüren schließlich in der Brandnacht doch verschlossen waren? (so daß ein Verlassen des Gebäudes auf dem normalen Weg nicht möglich war)?

#### 6. Feuerlöscher

Alle Personen aus der Unterkunft berichteten, daß ihnen niemals seit Bewohnen des Gebäudes die Funktion der Feuerlöscher erklärt worden sei. Dies ist im übrigen durchaus "normal" und findet sich auch in anderen Unterkünften als Normalzustand wieder. Gleichzeitig entstand aus dieser Erfahrung der Verdacht, ob überhaupt -auch in Friedrichshafen- funktionfähige Feuerlöscher vorhanden gewesen seien. Es ist aus anderen Erfahrungen bekannt, daß Feuerlöscher oftmals keine TÜV-Plaketten aufweisen oder diese längst abgelaufen sind. (Behörden begegnen diesem Argument meist mit dem Verdacht, Feuerlöscher würden "mutwillig" zerstört, während sie auf die o.g. Punkte nicht eingehen.)

7. Es ist geplant, die Unterkunft bereits bis Anfang August wieder zur Benutzung herzurichten. Dabei besteht bereits jetzt die Gefahr, daß erforderliche Erkenntnisse, die der Staatsanwaltschaft und den sogen. Sachverständigen als unwesentlich erscheinen, vernichtet werden können. Hierbei sei an die Art der Beweissicherung in der Unterkunft in Lübeck beim Brand im Jan. 96 erinnert; dabei stellt sich im nachfolgenden Prozess heraus, daß zahlreiche Beweismaterialien nicht ausreichend gesichert worden sind oder gar nicht weiter in die Tatortermittlung einbezogen worden ist.

Oder ist es nunmehr notwendig -wie die örtliche Zeitung bereits als Parole ausgibt- "zur Tagesordnung zurückzukehren"? Welche Tagesordnung ist hier gemeint? Immerhin hat der örtliche CDU-Kreisvorsitzende Knauer bereits für sich festgestellt, im Heim lebte ein "gewaltbereites Konfliktpotential", er sei nicht bereit, "mir ein ständig schlechtes Gewissen einschwätzen zu lassen...Mehr Mut und Ehrlichkeit könnten schlimme Entwicklungen verhindern helfen..." Welchen Mut und welche Ehrlichkeit wird er gemeint haben, und zu welcher Tagesordnung soll hier zurückgekehrt werden?

8. Die Informationen der Polizei über einen rechtsgerichteten Hintergrund des Anschlags werden damit abgewiesen, daß die "Szene ruhig" sei und im übrigen von V-Männern beobachtet werde; wieso können sich z.B. anlässlich der Demonstration gegen den Brand am 7.6.97 in Friedrichshafen in der Nähe ca. 20 Skins versammeln? Ist es richtig, daß in Friedrichshafen bereits früher ein Angolaner durch Skins erstochen worden ist? (also alles "ruhig"?)

Ist es richtig, daß im "Hinterland" von Friedrichshafen - im Allgäu- zahlreiche rechtsradikale Aktivitäten zu verzeichnen sind (so z.B. in Kressbronn und Friedrichshafen am Wochenende vor dem Brand)?

9. Warum hat bis heute niemand der offiziellen Vertreter des Landes Ba-Wü a) den Bruder des beim Brand getöteten Kurden unterrichtet und sein "Bedauern" ausgedrückt; warum haben deutsche Behörden bis heute -trotz gegenteiliger Zusage des Sozialamts in Friedrichshafen- keinen Beitrag zur Rückführung und Beerdigung des Getöteten nach

Kurdistan geleistet?